

Circulare vom 30. Junii 1804. an alle Bezirks- und Unterstatthalter, betreffend die Unterhaltung der Dorfbachbetter.

Durch immer häufigere Klagen wegen überhand nehmender Nachlässigkeit in Unterhaltung der Dorfbachbetter, siehet sich der Kleine Rath veranlasset, durch gegenwärtiges Circularschreiben die sämmtlichen Bezirks- und Unterstatthalter zu beauftragen, den allseitigen Gemeindräthen in ihren betreffenden Bezirksabtheilungen ernstlich einzuschärfen:

1. Dafür zu sorgen daß die Better der Dorfbäche stets in gehöriger Breite und Tiefe unterhalten werden.

2. Genau darüber zu wachen, daß nicht durch allzu naheß Sezen von Bäumen, durch allzu freyes Wachsthum, das dem Staudenwerk gelassen wird, durch Ablegung von Abraum an den Bord u. d. gl. nach und nach die Bachbetter verengeret, und dardurch, bey eintretenden plötzlichen Wassergüssen, die Gemeinden an Häusern und Güteren beschädiget werden.

3. Zu veranstalten, daß da, wo die Better der Dorfbäche wirklich jezo schon, als allzu sehr verengeret erfunden würden, dieselben unverzüglich erweiteret, und auf die behörige Breite und Tiefe zurückgebracht werden.